



Stadtrat am 14.12.2023		öffentlich		
Nr. 13 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/792/2023		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 20.11.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	30.11.2023	3	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerks der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend der Anlage:

- Erfolgsplan
 - Ziffer 10: Jahresüberschuss 1.843.000,00 €
- Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 5.135.000,00 €
- Vermögensplanung 2024 – 2027
In der vorgelegten Fassung
- Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal
- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2024 notwendig ist, wird auf 2.342.000,00 € festgesetzt.
- Der Gesamtbedarf der Verpflichtungsermächtigungen für 2024 wird auf 2.700.000,00 € festgesetzt.
- Der Höchstbetrag für Kassenkredite 2024 wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GI NRW; §§ 4 und 14 Eigenbetriebsverordnung NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen hat jedes Jahr gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2023, TOP 3 den Wirtschaftsplanentwurf vorbereitet.

Auf die Sitzungsvorlage FB 3/781/2023 hierzu wird verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024

V. Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2024